

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 12. November 2001

Drucksache Nr.: **01/542**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 28.11.01
12.12.01

Betreff:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2001 wie folgt zu ändern:

„1. Neueinrichtung einer Stelle

Fachbereich 5

Arbeitsplatz-Nr. 5.50/6	Bezeichnung Psychologin/Psychologe	künftige Stellenplanausweisung II BAT
----------------------------	---------------------------------------	--

2. Anhebung einer Stelle

Fachbereich 3

Arbeitsplatz-Nr. 3.40/2	derzeitige Stellenplanausweisung VII/VI b BAT	künftige Stellenplanausweisung A 9 m.D.“
----------------------------	--	---

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Festlegungen im Personalausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 31.10.2001 soll über die nachfolgenden Stellenplanänderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2002 abschließend entschieden werden.

Zu 1.:

Neueinrichtung einer Stelle:

5.50/6

Der Jugendhilfeausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2001 dafür ausgesprochen, im Bereich der Erziehungs- und Familienberatungsstelle eine weitere Planstelle für eine Psychologin/einen Psychologen einzurichten. Grundlagen für den Jugendhilfeausschußbeschuß sind zum einen die drastisch gestiegenen Fallzahlen im Bereich der fallbezogenen Beratung/therapeutischen Hilfen um 40 % in den letzten 5 Jahren, zum anderen die stark gestiegene Nachfrage im Bereich der fallübergreifenden präventiven Angebote (Beratung von pädagogischen Fachkräften, Fachvorträge usw.) der Beratungsstelle. Die entsprechende Stelle soll mit 38,5 Wochenarbeitsstunden nach Vergütungsgruppe II BAT ausgewiesen werden.

Zu 2.:**Anhebung einer Stelle:**

3.40/2

Um den Erfordernissen einer leistungsfähigen und effizienten Musikschule Rechnung zu tragen, wurde das Aufgabenprofil der Stelle 3.40/2 qualitativ aufgewertet. Im Rahmen der neuen Aufgabenverteilung soll sich der Leiter der Musikschule neben der Unterrichtserteilung zukünftig verstärkt um die fachpädagogischen Aufgaben kümmern können und von der Klärung von Verwaltungsfragen entlastet werden. Aus diesem Grunde wurden auf den Arbeitsplatz 3.40/2 zusätzliche Aufgaben übertragen. So obliegt der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber nunmehr verstärkt die Mitwirkung bei der Planung des Personaleinsatzes im Rahmen der zur Verfügung gestellten Personal- und Finanzressourcen. Die auf dem Arbeitsplatz durchgeführte Bewertung hat ergeben, daß die hier ausgeübten Tätigkeiten der Besoldungsgruppe A 9 m.D. bzw. Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1 c BAT zuzuordnen sind. Die Maßnahme führt zu keiner Erhöhung des Fachbereichsbudgets. Eine Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen die o.g. Stellenplanänderungen keine Bedenken.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2002 auf 70.800 Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.